

Der Verwaltungsausschuss

nimmt Kenntnis

vom Bericht zur Prognose 2018/2019, zur Abbauverpflichtung von Liegenschaften der vorläufigen Unterbringung, zum Personenkreis der abgelehnten Asylbewerber bzw. Geduldeten, zur Umsetzung der Wohnsitzauflage und zur nachgelagerten jährlichen Spitzabrechnung der Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen und

stimmt

einstimmig bei einer Enthaltung

der vorgeschlagenen Erhöhung der Wohnheimgebühr auf 295 Euro monatlich für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres, für Kinder bis Vollendung des 18. Lebensjahres je 100,00 Euro zu. Für Familien mit mehr als drei Kindern wird die Gebühr auf 890 Euro (gemeinsam sorgeberechtigte Eltern) bzw. 595 Euro (allein Sorgeberechtigter) gedeckelt. Das zu erwartende Defizit bei den Unterbringungskosten (für 2019 etwa 120.000 Euro) wird aus Landkreismitteln finanziert. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die erforderlichen Mittel im Haushalt 2019 bereitzustellen.